

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV / Stand: August 2015

Arbeitsbereich:  
Arbeitsplatz:  
Tätigkeit:

## Gefahrstoffbezeichnung

# EUROFOUR

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten. Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren. Vorsicht beim Verdünnen konzentrierter Laugen (Alkalien, Basen) bzw. Mischen mit Säuren - es kann starke Erhitzung auftreten. Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden. Nur in saubere und laugenfeste Gebinde umfüllen. Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren. Vorgeschriebene Schutzkleidung: Schutzbrille oder Gesichtsschutz, Laugenfeste Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gummischürze und Arbeitskleidung.

## Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten. Kleine Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen. Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden. Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

## Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Anschließend die Haut mit viel Wasser spülen und ggf. mit einem Spülmittel wie Previn behandeln. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser und dann mit Previn spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen. Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.

**Im Notfall:**

**Ersthelfer zuständiger Arzt  
Notruf  
Feuerwehr**

## sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit geeignetem Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.

Erstellung

Prüfung

Freigabe

Datum  
Name  
Unterschrift